

Begründung:

Aufgrund der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den OOWV zum 01.01.2025 sind die in diesem Bereich erlassenen Satzungen der Stadt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft zu setzen.

Der OOWV erlässt entsprechende eigene Satzungen, sodass es zu keiner Regelungslücke zum Jahreswechsel kommt.

Weiterhin ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Schortens aufzulösen, da die Aufgaben vollständig vom OOWV übernommen werden.

Insgesamt sind sechs Satzungen in deren aktuellen Fassungen außer Kraft zu setzen.